

**Satzung über die Entschädigungen für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen
Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
der Gemeinde Göpfersdorf
(FWEntschS)
vom 18. März 2020**

Auf Grund der §§ 2 und 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf in seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Eine Aufwandsentschädigung wird gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- 1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe 80,00 Euro.
- 2) Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.
- 3) Nimmt der stellvertretende Ortsbrandmeister die Aufgaben des Vertretenen ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate voll wahr, so hat er ab dem dritten Monat Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung. Die Mitteilung über die Vertretung ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen und vom Bürgermeister zu bestätigen.
- 4) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Gerätewarte beträgt 40,00 Euro.

§ 3 Schlussvorschriften / Inkrafttreten

- 1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.
- 2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Göpfersdorf vom 19.05.1995 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Göpfersdorf vom 29.10.2001 außer Kraft.

Göpfersdorf, den 18.03.2020
Gemeinde Göpfersdorf

gez.
Klaus Börngen
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung über die Entschädigungen für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nobitz (FwEntschS) vom 18. März 2020 wurde durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt `Landkurier´ der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf“ in der Ausgabe Nr. 6/20 vom 28. März 2020 öffentlich bekannt gemacht.